

Presseinformation

24. Februar 2017

Der Anwalt und Notar Dr. Ansgar Beckervordersandfort hilft mittelständischen Unternehmerfamilien, ihr Vermögen zu sichern

Die Lösung heißt „Familienpool“

In Deutschland werden in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich über drei Billionen Euro vererbt – mehr als jemals zuvor. Falsche Entscheidungen und mangelhafte Testamente gefährden dabei womöglich das über Generationen geschaffene Familienvermögen. Der Münsteraner Anwalt und Notar Dr. Ansgar Beckervordersandfort hilft vermögenden Familien, ihr Vermögen zu erhalten. Mit einem „Familienpool“ geht das besonders gut.

In den nächsten Jahren wird es einen Erbschafts-Boom geben. Falsche Weichenstellungen, sei es aus Unkenntnis oder Desinteresse, können zu katastrophalen Ergebnissen führen. Das Resultat: Testamente, die Chaos und Streit unter den Erben hinterlassen, Lebenswerke, die regelrecht geschreddert werden. Solche Fälle gibt es“, weiß Notar Dr. Beckervordersandfort, „aber immer mehr Familien erkennen, dass man Erbe und Nachfolgeplanung rechtzeitig und geschickt regeln muss.“ Die dafür notwendige Struktur, das dafür notwendige Verfahren kann der Jurist ohne allzu großen Aufwand liefern. Es heißt „Familienpool“.

„Familienpools haben immer zwei Facetten, eine materielle und eine menschliche“, sagt Ansgar Beckervordersandfort.

Man gründet eine Gesellschaft, in die etwa Immobilien oder Wertpapierdepots eingebracht werden. „Möglich sind grundsätzlich alle Gesellschaftsformen; von der BGB-Gesellschaft bis hin zur GmbH.“ Oft stärkt der Pool den Zusammenhalt der Familie, alle Generationen haben schließlich ein gemeinsames Interesse. Das schweißt zusammen.

Einmal im Jahr trifft sich die Familie zu einer kleinen Gesellschafterversammlung. „Man kann das gut als klassischen Familientag organisieren“, erklärt Ansgar Beckervordersandfort. Inklusiv Kaffee und Kuchen. „Da bekommen dann auch schon die jüngeren Familienmitglieder erklärt, was die Familie mit ihrem Vermögen macht, wer woran beteiligt ist und dass mit dem Vermögen auch eine Verantwortung verbunden ist. Die einzelnen Familienmitglieder lernen so schon früh den verantwortungsvollen Umgang mit dem Vermögen.“

Mit dem Familienpool geben sich Familien eine Art Verfassung, sie werden zu Gesellschaften, allerdings ohne allzu starres Korsett. Das Vermögen liegt wie in einem Fonds in der Gesellschaft. Die Senioren – meist die Initiatoren des Familienpools – erhalten über eine Entnahmeregelung weiterhin die gewünschten Erträge. Beckervordersandfort: „Sie müssen sich also im Alter nicht einschränken.“

Die Spezialkompetenz des Münsteraner Notars und Fachanwalts liegt in der Nachfolgegestaltung für Familien mit komplexer Vermögensstruktur. „Die Werte nicht zu zersplittern, sondern sie sinnvoll zu ordnen, das ist meine Aufgabe.“ Er sieht sich als Moderator, der einerseits Regeln schafft, die andererseits nicht zu sehr einengen dürfen. „Man muss dabei mehrere Züge vorausdenken können, ein bisschen wie beim Schach.“ Am Ende ist das Ergebnis nicht nur der Erhalt des Vermögens: „Wenn ich meine Aufgabe gut mache, werden Erbschaftsstreitigkeiten weitgehend ausgeschlossen. Dann verdienen zukünftig keine Rechtsanwälte am Streit in der Familie.“ Und das, findet Ansgar Beckervordersandfort, sei ein gutes Gefühl: „Wir unterstützen lieber beim Erhalt von Werten als an der Zerschlagung von Werten zu verdienen.“

Bildübersicht und -nachweis

Das nachfolgend aufgeführte Bildmaterial können Sie für Ihre Berichterstattung honorarfrei mit Nennung des Fotografen (© Erik Hinz) nutzen.

Presseinformation

27. Februar 2017

Vita Dr. Ansgar Beckervordersandfort

- Seit 2015:** Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht
- Seit 2013:** Notar in Münster
- Seit 2009:** Schiedsrichter der DSE (Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten)
- Seit 2008:** Fachanwalt für Erbrecht
- Seit 2007:** Mediator im Erb- und Gesellschaftsrecht
- 2007 bis 2009:** Berufsbegleitender Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht und Vermögen“ an der WWU Münster mit dem Abschluss EMBA (Executive Master of Business Administration)
- Seit 2005:** Selbständiger Rechtsanwalt in Münster
- 2002 bis 2005:** Juristischer Mitarbeiter für verschiedene Kanzleien
- 2003 bis 2005:** Referendariat beim Landgericht Münster
- 2002 bis 2005:** Promotion im Erbschaftsteuerrecht
- 2001 bis 2003:** Masterstudiengang Steuerwissenschaften an der WWU Münster mit dem Abschluss LL.M. (Master of Laws)
- 1997 bis 2002:** Studium der Rechtswissenschaften an der WWU Münster
- 1994 bis 1997:** Ausbildung zum Industriekaufmann
- 1994:** Abitur am Albertus Magnus Gymnasium in Beckum
- 1974:** Geboren in Georgsmarienhütte

Dr. Ansgar Beckervordersandfort wohnt in Münster, ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Presseinformation

27. Februar 2017

Referenzen Dr. Ansgar Beckervordersandfort

Dr. Ansgar Beckervordersandfort ist Dozent für die Fachanwaltsausbildung und den Masterstudiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht und Vermögen“ an der Universität Münster.

Er ist Mitautor und Herausgeber des Buches „Gestaltungen zum Erhalt des Familienvermögens“.

Dr. Beckervordersandfort ist zudem Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur Nachfolgegestaltung in zahlreichen juristischen Fachmedien.

Er hält regelmäßig Vorträge und spricht auf Seminaren und Symposien zu den Themen Unternehmensnachfolge, Erbrecht oder Familienpool.

Er gehörte auch 2016 im Ranking der Zeitschrift „Focus“ wieder zu den Top-Rechtsanwälten“ im Erbrecht.

Vorträge (azugsweise)

Testaments- u. Vertragsgestaltung: Auslegung u. Anfechtung
Fachanwaltslehrgang Erbrecht, Hamburg, 20.05.2017

Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie
Deutsche Anwaltakademie, Frankfurt, 28.04.2017

Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie
Notarverlag, Oldenburg, 06.04.2017

Familienholding und Familienpool aus zivilrechtlicher Sicht
Symposium „Gestaltungen zum Erhalt des Familienvermögens“,
Münster, 02.09.2016

Veröffentlichungen (azugsweise)

Nachfolgestaltung mit Familienpool,
ZErb Juli 2016

Herausgeber von Gestaltungen zum Erhalt des Familienvermögens,
erschieden im Zerb Verlag 2016

Autor in Fischer/Kühne/Warlich, Anwaltsformulare Bankvermögen im Erbfall,
erschieden im Zerb Verlag 2015

Nachfolgestaltung unter Einsatz von Vermögensverwaltungsgesellschaften,
Erbfolgebesteuerung August 2014

Steuerliche Gestaltung und Asset Protection durch Eheverträge,
ZErb Februar 2014

Nachfolgestaltung mithilfe des Gesellschaftsrechts,
Erbfolgebesteuerung September 2011

Erbschaft- und schenkungsteuerliche Anerkennung von
zivilrechtlichen Gestaltungen,
Dissertation, Xenomoi Verlag, Berlin, 2005

Fallbeispiel für einen Familienpool

Die Ausgangslage

Die Eheleute Müller haben zwei Kinder und bereits sechs Enkelkinder. Sie sind Miteigentümer von zwei vermieteten Mehrfamilienhäusern mit einem Verkehrswert von jeweils 2 Mio. € sowie eines selbst bewohnten Einfamilienhauses im Wert von 1 Mio. €. Zudem verfügen sie über ein Aktiendepot mit einem Kurswert von 2 Mio. €. Für jedes Enkelkind zahlen sie monatlich einen Betrag von 600 € in einen Aktienfonds ein.

Das Vermögen soll steueroptimiert auf die Kinder und Enkelkinder übertragen werden, wobei die Eheleute Müller die größtmögliche Flexibilität behalten wollen. Insbesondere wollen sie sich im Alter nicht finanziell einschränken müssen.

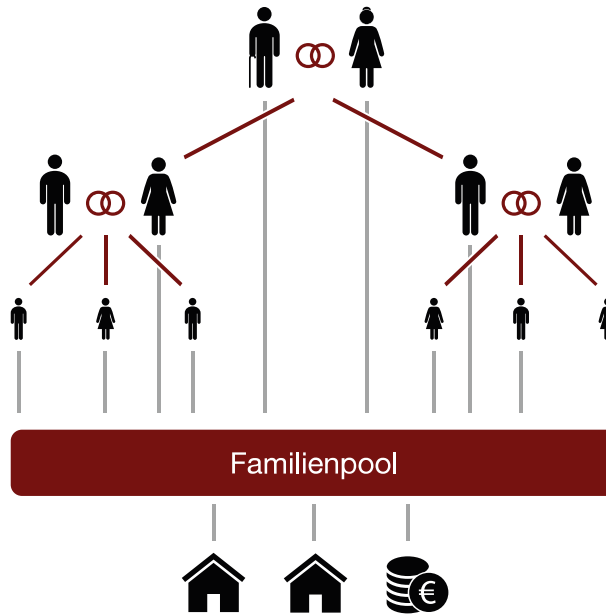
Die Gestaltungsempfehlung

Es bietet sich die Einbringung der beiden Mehrfamilienhäuser und des Wertpapierdepots in einen Familienpool in der Form einer Kommanditgesellschaft an. Die Eheleute Müller werden die Komplementäre und übernehmen daher in der Gesellschaft die Geschäftsführung. Die beiden Kinder werden als Kommanditisten in Höhe der noch nicht ausgenutzten Schenkungsteuerfreibeträge von zurzeit jeweils 400.000 € pro Kind und Elternteil beteiligt. Auf diese Weise kann bereits Vermögenssubstanz in Höhe von 1,6 Mio. € auf die nächste Generation übertragen werden.

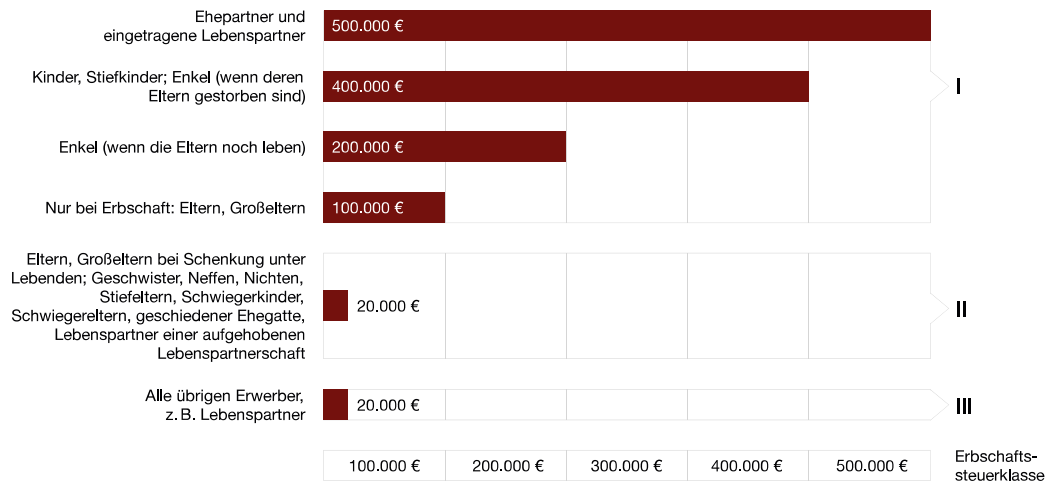
Zudem übertragen die Eheleute Müller Kommanditanteile auf die sechs Enkelkinder. Da jedes Enkelkind einen Freibetrag über 200.000 € pro Großelternteil hat, können so weitere 2,4 Mio. € steuerfrei übertragen werden. Durch eine entsprechende Ausgestaltung von Rücktrittsrechten kann eine zielgenaue „Störfallvorsorge“ im Verhältnis zu den jeweiligen Enkelkindern erreicht werden. So kann verhindert werden, dass minderjährige Kommanditisten mit Erreichen der Volljährigkeit über die Ausübung des Sonderkündigungsrechts (gem. § 1629a Abs. 4 BGB) Vermögenswerte „ungeschützt“ erhalten. Die Rücktrittsrechte können auch an die jeweiligen Eltern der Enkelkinder abgetreten werden.

- Die Schenkungsteuerfreibeträge können durch die Gestaltung in Höhe von 4 Mio. € genutzt werden, ohne das Familienvermögen wie bei der sonst üblichen Übertragung von einzelnen Objekten unter Nießbrauchvorbehalt zu „zersplittern“. Da die Freibeträge in zehn Jahren erneut in Höhe von 4 Mio. € zur Verfügung stehen, wird Familie Müller trotz des erheblichen Vermögens keine Erbschaftsteuer zahlen.
- Die Eheleute Müller erhalten weiterhin den gewünschten bzw. benötigten Teil der Erträge. Über die Entnahmeregelung in dem Familienpool ist sichergestellt, dass ausreichend hohe Mindestentnahmen auch dann möglich sind, wenn die Gesellschaft etwa durch Investitionen oder Reparaturen keinen Gewinn macht.

- Durch die Regelungen in dem Gesellschaftsvertrag des Familienpools können die Eheleute Müller die Geschicke der Gesellschaft immer frei bestimmen, auch wenn sie zukünftig nur noch im geringen Umfang an der Gesellschaft beteiligt sind.
- Testamentarisch können die Eheleute Müller sich jetzt wechselseitig zu Erben einsetzen, ohne dadurch erbschaftsteuerliche Probleme auszulösen. Der Erstversterbende kann dann seine Gesellschaftsanteile an dem Familienpool vermächtnisweise den Kindern und Enkelkindern zuwenden. Aufgrund der Regelungen in dem Gesellschaftsvertrag kann der Längstlebende aber weiter die Geschicke der Gesellschaft frei bestimmen und in unverminderter Höhe Erträge aus der Gesellschaft erhalten.
- Einkommensteuerlich bringt die Gestaltung zusätzlich den Vorteil, dass die Eheleute Müller jetzt nicht mehr aus versteuertem Einkommen die Aktienfonds für die Enkelkinder ansparen müssen. Hierfür können die Enkelkinder jetzt ihre Gewinnbeteiligung an dem Familienpool verwenden. Die Eheleute Müller müssen dann 43.200 € weniger versteuern. Bei den Enkelkindern sind die Erträge aufgrund des einkommensteuerlichen Grundfreibetrages von zurzeit 8.652 € steuerfrei.



Steuerfreibeträge



Steuersätze der Erbschaftssteuer

Höhe des Erbes (nach Abzug Freibetrag) in Euro	Steuersatz Steuerklasse I	Steuersatz Steuerklasse II	Steuersatz Steuerklasse III
Bis zu 75.000	7 %	15 %	30 %
Bis zu 300.000	11 %	20 %	
Bis zu 600.000	15 %	25 %	
Bis zu 6 Millionen	19 %	30 %	50 %
Bis zu 13 Millionen	23 %	35 %	
Bis zu 26 Millionen	27 %	40 %	
Mehr als 26 Millionen	30 %	43 %	